

Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Stormarn

Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters für den Kreis Stormarn

1. Wahlvorschläge
2. Feststellung des Wahlergebnisses

Gemäß § 34 des Landesjagdgesetzes (LJagdG) i.V.m. der zu § 34 Abs. 5 LJagdG genannten Verfahrensregelung der obersten Jagdbehörde gibt der Landrat des Kreises Stormarn als untere Jagdbehörde das Ergebnis der Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters bekannt.

Es wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht.
Eine Wahlhandlung ist somit nicht erforderlich.

Die in dem Wahlvorschlag benannten Personen haben der Wahl zugestimmt. Damit gelten ab dem **01.02.2023** für die nächsten fünf Jahre

- 1. zum Kreisjägermeister Herr Uwe Danger aus Bad Oldesloe**
- 2. zum Stellvertreter Herr Uwe Deppner aus Brunsbek**

als gewählt.

Bad Oldesloe, 19.12.2022

**Kreis Stormarn
Der Landrat
untere Jagdbehörde
im Auftrag**

Andreas Rehberg